Nordwand führt zur Mehr-Lärm-Belastung in Nöttingen

Die Gemeinde hat den Bürgern am 21.3.2017 erstmalig ihren Maßnahmenkatalog zur Minderung der Lärmbelastung beim sogenannten Bürgerworkshop vorgestellt.

Dabei wurde von der Gemeinde Remchingen unter anderem eine Nordwand auf der Pfinztalbrücke vorgeschlagen, die entgegen der EU-Vorgaben den Lärm der bisher schon stark betroffenen Einwohner in Nöttingen weiter verstärkt und nicht mindert. Laut der Gesetzeslagen darf eine Lärmschutzvorrichtung nur angebracht werden, wenn diese zu keiner Lärmzunahme der gegenüberliegenden Wohnbebauung führt.

Da eine Nordwand den Lärm verstärkt und eine Erhöhung der Südwand auf der Pfinztalbrücke sowie die insgesamt entlang der A8 gesetzlich zu erbringenden Lärmschutzmaßnahmen NICHT im Maßnahmenkatalog vorgesehen sind und damit kein Antrag beim Bundesverkehrsministerium gestellt wird, widersprechen wir diesem „Ansinnen“ eindeutig.

Eine 1-? hohe Lärmschutzwand auf der Klosterwegbrücke ist zwar ein guter Ansatz, würde jedoch nicht mal den Schaden durch eine 5,5 Meter hohe Lärmschutzwand auf der Pfinztalbrücke ausgleichen. Eine Prüfung ob diese Wand technisch machbar ist liegt derzeit nicht vor.

Für Darmsbach wird laut Aussage der Gemeinde die nördliche Lärmschutzwand auf der Pfinztalbrücke so gut wie keinen Nutzen bringen. Laut der Gutachten der Gemeinde und des Regierungspräsidiums besteht keinerlei begründete Notwendigkeit und keine Lärmbetroffenheit der Wilferdinger Bürger (keine Werte über 49 dB/Nacht und keine über 45 dB/Nacht) durch die A8. Während alle Bürger von Nöttingen bis zum südlichsten Ortsrand mit einer Lärmstärke von 45 – bis zu 75 dB (L n- Nacht) belastet werden.

Wieso nun jetzt eine Nordwand? Mit welcher Begründung und mit welcher „hörbaren Größenordnung „ wird hier, „einfach mal so“ … auf Wunsch einzelner Wilferdinger-Bürger von der Gemeinde eine nördliche Lärmschutzwand angedacht und geplant, OHNE lärmbetroffene Bürgern (A8) ?

Erstrangig und wenigstens muss der gesetzliche Lärmschutz insgesamt erbracht werden.

Der Niemandsberg (1 Gebäude)und Darmsbach(ca.60 Gebäude) kann allein durch Erhöhung der westl. Lärmschutzwälle geschützt werden. Für Nöttingen mit ca. **250** betroffenen Gebäuden wurden die notwendigen Maßnahmen (Erhöhung + Verlängerung der Wälle/Wände inkl. der östl. und westl. Höhenlagen)nicht angedacht. Die Erfassung aller Lärmquellen in der Summe und eine Minderungsplanung sowie die Einbeziehung der Neu-Verlärmung durch die L339/ Ortsverbindungsstraße fehlt in der Lärmminderungsplanung (LAP) völlig.

Die Bürger haben bis zur Offenlage der Planung (diese ist im Rathaus einzusehen) und danach 4 Wochen die Möglichkeit Vorschläge einzubringen und an der Ausarbeitung und Überprüfung mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind laut der EU-Vorgaben zu berücksichtigen.

BI-Ruhe Jetzt, Irmgard Zachmann, Info. unter Tel.Nr.71378